

<b>Beschlussvorlage Merzen</b>		<b>Vorlage Nr.: ME/321/2019/1</b>		
<p><b>a) Standort für eine II. Kindertagesstätte mit 2 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen</b>  <b>b) Ausweisung eines Baugebietes für die Kindertagesstätte nach dem vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Aufstellungsbeschluss)</b></p>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Bau-, Wege- und Umweltausschuss		öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	20.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	29.08.2019	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

a) Bekanntlich wollen wir innerhalb der nächsten 2 Jahre eine neue Kindertagesstätte errichten. Mit der Katholischen Kirchengemeinde sind Vorgespräche geführt worden. Sie könnte die Trägerschaft übernehmen.

Im Vorfeld ist über verschiedene mögliche Standorte nachgedacht worden:

1. Standort: Grundschule

Im Rahmen der Erneuerung der Grundschule könnte dem Areal auch eine Kindertagesstätte zugefügt werden.

2. Standort: Am Pastorenholz

Im Bereich des vorhandenen Spielplatzes wäre die Errichtung einer Kita möglich.

3. Standort: Neues Baugebiet Am Kreisel

Bei der Ausweisung des Wohnbaugebietes Am Kreisel, nördlich der B 218 wäre auch der Bau einer neuen Kindertagesstätte möglich.

Die Gemeinde Merzen beabsichtigt auf der Grundstücksfläche der kath. Kirchengemeinde St. Lambertus eine Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen zu errichten, da der Bedarf an Kindergartenplätzen in der Gemeinde nicht mehr gedeckt werden kann.

In diesen Zusammenhang soll die Fläche Gemarkung Lechtrup, Flur 5, Flurstück

93/2 mit einer Größe von ca. 4.425 m<sup>2</sup> überplant werden. Die Fläche befindet östlich der Straße „Pastorenkamp“, nördlich des Fußweges zum Dorfgemeinschaftshaus „Haus St. Franziskus“ und im Norden und Westen grenzt die Waldfläche „Pastorenholz“ an.

Mit der Zustimmung des Rates kann somit der Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Kita am Pastorenholz“ gefasst werden. Das Planverfahren kann nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird die Empfehlung gegeben den vorgenannten Bebauungsplan aufzustellen und den Planungsauftrag an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann zu vergeben. Um diese Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche darzustellen ist aufgrund des Verfahrens nach § 13a lediglich eine redaktionelle Anpassung im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes notwendig.

### **Beschlussempfehlung:**

a) + b) Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Rat der Gemeinde Merzen auf Empfehlung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses, den Standort für eine II. Kindertagesstätte mit 2 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen Am Pastorenholz zu errichten. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB fasst der Rat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 „Kita am Pastorenholz“. Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück ist mit der Planung zu beauftragen.

Ferner empfiehlt der Ausschuss dem Rat auf Empfehlung des Bau-, Wege- u. Umweltausschusses einstimmig, ein Konzept mit Förderantragstellung an das Architekturbüro Schröder zu vergeben.